

# Zutrittsregeln

Gültig ab 01.03.2023

Zutrittsregeln für das Universitätsklinikum AKH Wien (Notfälle sind ausgenommen):

Generell besteht keine Verpflichtung zum Nachweis der geringen epidemiologischen Gefährdung. Im Einzelfall kann jedoch im Ermessen der behandelnden Klinik aufgrund besonders vulnerabler Patient\*innen-Kollektive um einen solchen Nachweis gebeten werden. Bitte wenden Sie sich bezüglich genauerer Informationen an die betreffende Ambulanz/Station.

## Besucher\*innen

- Pro Patient\*in sind täglich bis zu 3 Besucher\*innen gestattet. Nicht mehrere Besucher\*innen gleichzeitig pro Patient\*in.
- Besuchszeiten im AKH Wien: Mo-So 14-19 Uhr; letzter Einlass am Haupteingang: 18:30 Uhr
- In der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, der Universitätsklinik für Kinderchirurgie sowie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie kann die Besuchsregelung abweichen. Bitte erkundigen Sie sich in den jeweiligen [klinischen Bereichen](#).
- Vor und zu einer Entbindung ist nach Maßgabe der Klinik eine Person (zusätzlich zur Mutter) gestattet.
- Für das Wochenbett gilt eine Besuchszeit von 10-18 Uhr für eine Bezugsperson der Mutter (Vater des Kindes).
- Bei notwendiger Betreuung von Minderjährigen dürfen Besucher\*innen diese in die Klinik mitnehmen.

## Begleitpersonen

- Pro Zutritt ist eine Begleitperson möglich.
- Eine weitere Begleitperson ist mit Anmeldung im jeweiligen klinischen Bereich möglich: bei kritischem Zustand, im Rahmen der Hospiz- und Palliativversorgung, bei der Seelsorge und für Behörden sowie für eine notwendige Aufsichtsperson über Minderjährige.

## Generell gilt:

Tragen Sie eine FFP2-Maske. Bei Maskenbefreiung ist ein medizinischer MNS zu tragen. Besucher\*innen und Begleitpersonen können Atteste zur Maskenbefreiung nicht geltend machen.

Halten Sie Abstand.

Desinfizieren Sie Ihre Hände.

Verantwortlich für diese Seite: [Redaktion](#) (AKH)